

Abg. Hänkſchel: Ich habe bloß eine Aeußerung des Abgeordneten Sachſe zu widerlegen. Er hat die Beforgniß ausgeſprochen, daß Juden, wenn man ihnen die bürgerlichen Ehrenrechte zu Theil werden laſſe, wohl gar Mitglieder der Stadträthe werden könnten. Nun, meine Herren, eine ſolche Beforgniß wird, wenn ſie einträte, gewiß keinen Nachtheil herbeiführen. Ich glaube vielmehr, daß wir von Rathmännern iſraelitiſchen Glaubens ſehr oft lobenswerthe Einſchränkungen und Sparsamkeit beim ſtädtiſchen Haushalt lernen, von ihnen mindestens das Geheimniß einer zweckmäßigen Armenverſorgung erfahren könnten. Während man ſich täglich von chriſtlichen Bettlern umringt ſieht, iſt mir wenigſtens während meines mehrjährigen Aufenthalts in Dresden auch nicht ein einziger jüdiſcher Bettler vorgekommen. Es iſt dies eine Erfahrung, die ſich nicht widerlegen läßt.

Abg. Sachſe: Ich habe nicht daran gedacht, vielweniger behauptet, daß ein Jude nicht ein Rathmann werden könne, und es iſt wohl die Annahme zu wünſchen, wenn einem Juden einmal das Vertrauen geſchenkt worden iſt, zum Rathmann gewählt werden zu können, denn er verdient es dann gewiß. Ich habe ihnen das Vorrecht der Ablaffung eines ſolchen Amtes bloß aus der Beforgniß gewünscht, man werde es uns in den Kauf bringen und bei künftigem Landtage ſagen: man beſtätigt uns mit Ehrenämtern in beiden Städten und dennoch enthält man uns noch eine Menge materieller Vortheile vor, und darauf wird man pochen und Petitionen gründen, die in der Kammer, wie jezt, Anklang finden werden, deßhalb, weil ihnen neue Laſten aufgebürdet worden ſind.

Abg. D. v. Mayer: Es iſt gleich zu Anfang der Diſcuſſion geſagt worden, daß es gewiſſe Rechte gebe, welche man der chriſtlichen Majorität vorbehalten müſſe, und dahin ſeien zu rechnen die bürgerlichen Ehrenrechte: mit andern Worten, die politiſchen Rechte, hier inſbeſondere die ſtädtiſchen vollen bürgerlichen Rechte. Ich muß bekennen, daß ich von einer ſolchen Prätenſion der chriſtlichen Majorität im Staate gar keinen Begriff habe. Ich glaube, es iſt nicht die Meinung, daß wir in Sachſen uns rühmen wollten, vorzugsweiſe einen chriſtlichen Staat zu bilden. Wenn wir die andern chriſtlichen Staaten Europa's durchgehen, ſo werden wir zugeben müſſen, daß dort ebenſo gute Chriſten ſind, als in Sachſen. Gleichwohl findet man durch ganz Europa nirgend einen Zuſtand der Juden in Bezug auf die bürgerlichen Ehrenrechte, welcher dem ſächſiſchen entſpricht. Ich will übergehen, was in Frankreich, Belgien, Holland Rechtens iſt, wo die Juden zu allen Staatsämtern und natürlich auch zu allen bürgerlichen beſoldeten Ehrenämtern zugelassen werden. Denn es ſind dort die Juden mit den Chriſten überhaupt ganz gleichgeſtellt. Aber nehmen Sie England; es ſind vor Kurzem noch zwei Sheriffs und mehre Aldermans Juden geweſen. Es fällt dort Niemandem ein, daß die Juden von den bürgerlichen Ehrenrechten ausgeſchloſſen ſein müßten; daß ſie dort noch nicht in größerer Zahl zu Ämtern gewählt worden ſind, iſt natürlich, weil die Juden dort auch in der Minorität ſind. Wunderbar genug, daß doch ſchon ſo viele Beiſpiele in dieſem Staate vorliegen, der

es wahrlich ſehr übel nehmen würde, wenn man ihm den Vorwurf machen wollte, er ſei ein nicht ſo chriſtlicher Staat, wie Sachſen. — Ferner ſind in Württemberg und Thürheſſen die politiſchen Rechte den Juden vollſtändig eingeräumt; ſo auch in Heſſen-Darmſtadt und Baden mit Ausnahme der Wählbarkeit als Ständemitglieder. In Braunſchweig haben die Juden die paſſive Wählbarkeit. Meine Herren, Sie haben hier ſchon eine bedeutende Anzahl chriſtlicher Staaten, wo die Juden politiſche Rechte genießen. Ich meine nun ferner unter den nächſten Nachbarn Preußen. Auch dort haben die Juden einen großen Theil der ſtädtiſchen Ehrenrechte erlangt, ſie können namentlich alle ſtädtiſchen Ämter bekleiden, mit Ausnahme des Oberbürgermeiſteramts, und es gibt wirklich dormalen mehre ſolcher ſtädtiſchen Beamten in vielen preußiſchen Städten, von denen mir im Augenblick nur Magdeburg einfällt. In der öſterreichiſchen Monarchie iſt die Geſetzgebung nach den einzelnen Provinzen verſchieden; es gibt aber z. B. in Wien Juden, welche ausdrücklich das Ehrenbürgerrecht erlangt haben, und wenn ſie auch nur durch ſpecielle Privilegien den Chriſten gleichgeſtellt werden können, ſo iſt doch kein entgegenſtehendes Princip anerkannt. Ferner haben die Juden in Trieſt, Görz und daſiger Gegend das unbedingte Wahl- und Wählbarkeitsrecht zu allen ſtädtiſchen Ämtern. In Venedig und im ganzen lombardiſch-venetianiſchen Königreiche haben ſie alle politiſche Rechte, auch das, Staatsdiener zu werden: in Venedig gibt es namentlich einen jüdiſchen Procuradore. So bereitet ſich auch in Ungarn eine vollkommene Gleichſtellung der Juden, auch in Bezug auf die politiſchen und ſtädtiſchen Ehrenbürgerrechte, vor. In Peſth iſt es, was die Leſtern anlangt, bereits geſchehen. Dieſe Handelsſtadt hat die Zulaffung der Juden zu allen ſtädtiſchen, beſoldeten und unbeſoldeten, Ehrenämtern ausgeſprochen. Ich ſchließe mit Rußland. Dort iſt den 26. November 1842 ein Ukas erlaſſen worden, wodurch den Juden der Staatsdienſt eröffnet wird. Nun, meine Herren, das Princip will ich nicht länger verfechten; aber ich dächte, wir beſchieden uns, daß wir in Sachſen, als in einem conſtitutionellen Staate, doch wenigſtens nicht zurückſtehen dürfen hinter dem, was Preußen, Deſterreich und ſelbſt auch Rußland gewähren. Ich habe bereits vorhin unſere herrliche Verfaſſungsurkunde gerechtfertigt gegen die falſche Interpretation, welche man hineinbringen will. Nimmer kann es in der Idee der erhabenen Gründer derſelben gelegen haben, den Fortſchritten der Ausbildung der Freiheit und der Menſchlichkeit ein ewiges Hemmniß in den Weg zu legen, und namentlich beweist §. 33 der Verfaſſungsurkunde, daß das nicht der Fall iſt. Man beſtimmt darin für die drei chriſtlichen Religionsparteien ſofort die unbedingte Gleichſtellung, während man den Antheil der nichtchriſtlichen Glaubensgenossen der Geſetzgebung reſervirte. Nun wohl, die Geſetzgebung wird das beſtimmen, die Verfaſſungsurkunde und die ſächſiſche Verfaſſung iſt hoffentlich nicht für Decennien, ſondern für Hunderte von Jahren, für viele Menſchenalter beſtimmt. Wer möchte wagen, im Voraus zu behaupten, in welcher Zukunft den Juden gleiche Rechte werden zugeſtanden werden? Wenn über kurz oder lang den Juden ſtatt deß ihnen jezt zukommenden ungleichen An-